

## ANLAGE 1

### **Auswahlkriterien/Gewichtung:**

Die Auswahl der Projektträger für das Instrument 12 erfolgt anhand untenstehender Kriterien. Die Ermittlung wird durch die Fachstelle durchgeführt.

| Kriterium  | Gewichtung  | Ergebnis in Punkten |
|--|-------------|---------------------|
| Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:  | <b>50 %</b> | <b>0 – 500</b>      |
| 1. Genaue Beschreibung der Projektziele und deren geplante Umsetzung   | 25 %        | 0 – 125             |
| 2. Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen in das Projekt und Öffentlichkeitsarbeit  | 15 %        | 0 – 75              |
| 3. Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung sowie -feststellung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF | 20 %        | 0 – 100             |
| 4. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte  | 10 %        | 1 – 50              |
| 5. Darstellung von geplanten Kooperationen   | 10 %        | 1 – 50              |
| 6. Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt  | 10 %        | 1 – 50              |
| 7. Detaillierte Darstellung zum zeitlichen Ablauf des Projektes  | 10 %        | 1 – 50              |
| Personalkonzept:   | <b>30 %</b> | <b>0 – 300</b>      |
| 1. Stellenplan für das Projekt mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes  | 60 %        | 0 – 180             |
| 2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)  | 40 %        | 0 – 120             |
| Darstellung der Erreichung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren:   | <b>20</b>   | <b>0 – 200</b>      |
| 1. Anzahl der Teilnehmer/innen an der Maßnahme incl. Konzept zur Erreichung der geplanten Zahl   | 30 %        | 0 – 60              |
| 2. Anteil der Teilnehmer/innen, bei denen mit der Teilnahme eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte – Zertifikat des Trägers (Zielwert gemäß ESF-OP – 90 %).                                   | 30 %        | 0 – 60              |
| 3. Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde  | 40 %        | 0 – 80              |

## 1. Erläuterung der Bewertung

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100 %.

## 2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

**Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrem Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.**

Die Qualität des Projektkonzeptes fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 500 Punkten. Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte betreffend die Qualität des Projektkonzepts

- (1) Genaue Beschreibung der Projektziele und deren geplante Umsetzung (125)
  - Beschreibung der Projektziele und Aktivitäten für die Teilnehmenden (50)
  - Beschreibung der Umsetzung (75)
- (2) Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen und Öffentlichkeitsarbeit (75)
  - Beschreibung des Zugangs und der Aufnahme der Teilnehmer/innen in das Projekt, insbesondere auch der Einbindung in die ehrenamtliche Arbeit (50)
  - Öffentlichkeitsarbeit (Beschreibung, wie das Projekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird) (25)
- (3) Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende (100)
  - Darstellung der Kompetenzfeststellung bei den TN zu Maßnahmenbeginn einschließlich Darstellung der Kompetenzfeststellung zur Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses am Projektende bzw. bei Austritt aus der Maßnahme mit Blick auf die Ziele des jeweiligen Förderschwerpunktes (40)
  - Konzept zur Vorbereitung der TN auf den Übergang in eine Beschäftigung bzw. in den allgemeinen Arbeitsmarkt (40)
  - Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (20)
    - o Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Nachhaltigen Entwicklung“?
    - o Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“?

- Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Gleichstellung von Männern und Frauen“?
- Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Genderspezifischen Ausrichtung“?
- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Anteile der Geschlechter in der Bevölkerung auch in der Zielgruppe widerspiegeln werden. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

(4) Darstellung der Sicherung der Nachkontakte (50)

- Konzept für Nachkontakte mit den TN des geförderten Vorhabens (insbesondere, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens treffen zu können) (30)
- Ausstellung eines anerkannten Abschlusses, mindestens jedoch eines qualifizierten Teilnahmezertifikates, in dem der Kompetenzzuwachs ausgewiesen wird. Ein Entwurf ist dem Antrag beizufügen. (20)

(5) Darstellung von geplanten Kooperationen (50)

(6) Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt (50)

Räumlichkeiten und entsprechende Ausstattungen sind darzustellen.

(7) Detaillierte Darstellung zum zeitlichen Ablauf (50) (einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll).

### 3. Hinweise für die Bewertung des Personalkonzepts

Die Qualität des Personalkonzepts fließt mit einer Gewichtung von 30 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punkteanzahl von **300** Punkten, darunter

- für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes (180)
- glaubwürdige Darstellung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung (120)

### 4. Hinweise für die Bewertung der geplanten Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

Die Erfüllung der geplanten Ergebnis- und Leistungsindikatoren fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **200** Punkten.

Zur Bewertung der geplanten Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren ist von den Antragsteller/innen folgende Tabelle auszufüllen:

| Aktivität   | 1. Quartal | 2. Quartal | ... | Summe aller Quartale |
|---|------------|------------|-----|----------------------|
| Anzahl der in einem Quartal neu aufgenommenen Teilnehmer/innen  |            |            |     |                      |
| Anzahl der Teilnehmer/innen, die sich in diesem Quartal in der Maßnahme befinden  |            |            |     |                      |
| Anzahl der Teilnehmer/innen-Stunden   |            |            |     |                      |
| Anzahl der Teilnehmer/innen, bei denen mit der Teilnahme eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte – Zertifikat des Trägers |            |            |     |                      |
| Anzahl der Arbeitsstunden der eingesetzten Mitarbeiter/innen des Antragstellers/der Antragstellerin   |            |            |     |                      |

Bewertungsrelevant sind

- (1) die (absolute) Anzahl an Teilnehmer/innen (60)
- (2) Anteil der Teilnehmer/innen, bei denen mit der Teilnahme eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte – Zertifikat des Trägers (Zielwert gemäß ESF-OP – 90 %). (60)
- (3) die Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunden (80)

Die jeweils maximale Punktezahl erhält der Förderantrag mit

- der höchsten Anzahl an Teilnehmer/innen incl. dem besten Konzept zur Erreichung der geplanten Zahl
- dem höchsten Anteil an Teilnehmer/innen, bei denen mit der Teilnahme eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte – Zertifikat des Trägers (Zielwert gemäß ESF-OP – 90 %).
- mit den geringsten Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde.

Die weiteren Förderanträge erhalten linear entsprechend der jeweiligen Differenz zum besten Förderantrag Punkteabzüge.

## 5. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

### 0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

### 1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d. h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

### 2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

### 3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d. h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

### Beispiel:

Beim Einzelfragenkomplex „Sicherung der Nachkontakte“ erhält der/die Antragsteller/in für das Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ maximal 30 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **10** ( $G = 30/3$ ).

Sind die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium "Konzept für Nachkontakte mit den TN" alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **30 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **20 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtige Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **10 Punkte**.

## 6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.